

# Schweizerisches Bundesblatt.

Jahrgang VII. Band I.

Nro. 17.

Samstag, den 14. April 1855.

---

Man abonniert ausschließlich beim nächst gelegenen Postamt. Preis für das Jahr 1855 im ganzen Umfange der Schweiz portofrei 4 Franken. Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden. Gebühr 15 Centimen per Zeile oder deren Raum.

---

## Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 9. April 1855.)

Herr Rüdig, Schweiz. Konsul in Valparaiso, theilt dem Bundesrathe in seinem, vom 31. Oktober v. J. datirten Jahresberichte, unter Anderm und anschließend an seinen vorjährigen Bericht, (S. Bundesblatt v. J. 1854, Band I., Seite 305) Nachstehendes mit:

„Die Regierung des Freistaates Chile schreitet auf ihrer betretenen Bahn zur Verbesserung des Landes in Kultur, Handel und Gewerbe vorwärts, und wenn auch noch einzelne von der spanischen Oberherrschaft herührende Mängel nicht gehoben werden konnten, so liegt dieses in dem Widerwillen gegen Neuerungen und Verbesserungen, der sich bei den ursprünglich spanischen Staatsmännern noch findet.

„Die Wiedereinführung der Jesuiten und die Zurückgabe ihrer Güter sowol, als die Wiedereinsetzung in ihre Rechte, welche von mehreren Senatoren, unter Zustimmung des Präsidenten Montt, der Deputirtenkammer zur Genehmigung vorgeschlagen wurde, ist von derselben nicht angenommen worden, ja bei der zweiten Berathung gänzlich durchgefallen.

„Der Handel nach dem Innern des Landes war dieses Jahr ziemlich lebhaft, und es kann der Absatz für die Schweizerwaaren sich auf ungefähr Doll. 450,000 belaufen. Sehr störend wirken indessen die so häufig vorkommenden Fallimente, welche eine unausbleibliche Folge der eingerissenen Spielwuth, der Minenspekulationen und eines fabelhaften Aufwandes und Luxus sind, die den höchsten Grad erreicht zu haben scheinen. Die chilenischen Gesetze sind gegen solche Konkurse viel zu gelinde. Da der Kaufmann bei den enormen Waarenzufuhren verkaufen will und muß, so kann es nicht ausbleiben, daß derselbe nur zu oft an unredliche Käufer kommt.

„Der Handel nach Außen hat durch die seit einem halben Jahre etwas geregelteren Verhältnisse mit Bolivien einen höhern Aufschwung erhalten; auch gehen viele Waaren über die Cordilleras de los Andes nach den argentinschen Provinzen Mendoza, San Juan, Salta, Rioja und Catamarca; dagegen aber haben die Exportationen der Landesprodukte, als Mehl, Waizen, Gerste, Bohnen 2c. nach Kalifornien gänzlich aufgehört, da sich in jenem Lande sehr viele vom Golddurst zur Agrikultur befehrt haben, und von jenen Produkten jetzt so reichlich hervorbringt, daß man schon anfängt, davon nach andern Gegenden zu versenden.\*) Die Abladungen nach Au-

\*) Siehe den Bericht des Herrn Konsul Kellersberger, auf Seite 284 hievon.

stralten und Neu-Seeland sind zu unbedeutend gegen die jetzigen Bodenerzeugnisse von Chile, da die Gutbesitzer und Bauern, seit den früher so günstigen Preisen ihrer Produkte in Kalifornien die Weizenkultur um's Fünffache vermehrt haben; daher sieht man bei so beschränkter Exportation einem starken Fallen der Preise dieser Erzeugnisse entgegen.

„Die Handelsmarine von Chile hat im letzten Winter eine bedeutende Anzahl Schiffe durch Stürme im Hafen von Valparaiso verloren; indessen ist deren Zahl nicht nur wieder ersetzt, sondern sie hat noch einen starken Zuwachs erhalten von verschiedener Größe, die nicht nur allein das stille Weltmeer befahren, sondern auch um's Kap Horn nach Westindien, Nordamerika, England, Frankreich, Hamburg und Spanien sich ausdehnen. Die Zahl der seit dem 1. November 1853 bis letzten Oktober 1854 im hiesigen Hafen eingelaufenen Schiffe beläuft sich auf 1258, und die der ausgelaufenen auf 1207.

„Die Jahreseinnahme des Staates betrug beim Abschluß im letzten Juni Doll. 5,552,484

Dagegen waren folgende Ausgaben:

Kriegs- und Marine-

departement Doll. 1,240,000

Generalausgaben „ 1,953,000

Amortisation des An-

lehens „ 630,000

„ 3,823,000

Ueberschuß: Doll. 1,729,484

„Die Zahl der Bevölkerung von Chile ergab laut der im Juni abhin aufgenommenen Zählung 1,406,273 Einwohner; sie hat sich demnach in den letzten zehn Jahren um 346,273 vermehrt.

„Die Ausfuhren von Silber in Barren von Balparaiso und Copiapo über den Isthmus nach England und den Continent beliefen sich

im Jahr 1853 auf . . . Doll. 4,800,000  
und im ersten Semester 1854 . . . „ 2,500,000

dazu rechne man noch für Exportationen von Kupfer in Blöcken, Silber-, Kupfer- und Kobalterze, Wolle, Häuten und Akererzeugnissen zirka 16 bis 20 Millionen Thaler im Jahre.

„Die Einfuhren an Manufacturen etc. im vorigen Jahre ergaben die Zahl von Doll. 12,800,000, worunter Doll. 3,546,831 für Seidenwaaren erscheinen.

„Die Silberminen in Benefice in Copiapo erweisen sich größtentheils ergiebig, und man hat jüngsthin wieder neue Entdeckungen gemacht, wovon die Metalle 70 % liefern sollen; die Vara einer solchen Mine kostet gewöhnlich 15 bis 20,000 Dollars.

„Die in Arbeit begriffene Eisenbahn zwischen Balparaiso und Santiago schreitet nur langsam vorwärts. Man hat deren Richtung vor Kurzem geändert, nachdem schon anderthalb Jahre daran gearbeitet worden ist. Es ist noch ein gleicher Zeitraum nöthig, um dieselbe bis nach dem 14 Leguas entfernten Städtchen Quillota zu vollenden, da es an der arbeitenden Klasse fehlt, um ein solches Riesengerät bald vollendet zu sehen; denn das hiesige Volk ist träge und zieht vor, lieber zu hungern und dabei auf der faulen Haut zu liegen als zu arbeiten.

„Die deutsche Einwanderung nach der südlichen Provinz Baldivia hat fast gänzlich aufgehört, und zwar aus dem Grunde, weil die hiesigen Geistlichen der Glaubensfreiheit entschiedenste Gegner sind.

„Um aber der öffentlichen Meinung, welche für die Einwanderung ohne Unterschied des Glaubens sich ausspricht, anscheinend Rechnung zu tragen, hat die Regierung einen speziellen chilenischen Agenten nach Deutschland zu senden beschlossen, der aber dort schwerlich etwas für die Auswanderung nach Chile ausrichten wird.

„Beständige Sorge und Unruhe flößen die Indianer des Territoriums Arauco, eines der gesegnetesten und fruchtbarsten Landstriche zwischen den Provinzen Concepcion und Valdivia, der Regierung ein. Dieses nomadisirende, seit der Entdeckung von Amerika noch nicht unterworfenen Volk hatte schon mehrere Male Friedensverträge mit der Regierung abgeschlossen, die letztere viel kosteten, aber nie gehalten wurden. Es wird daher beständig eine Anzahl Truppen gegen die räuberischen Einfälle der gedachten Indianer auf dem Fuße gehalten, und doch haben sie kürzlich wieder die ganze Gegend der Gränzbewohner in Schrecken gesetzt und ihre Räubereien erneuert.

„Um hilfbedürftige Landsleute unterstützen zu können, haben die hier wohnenden Schweizer beschlossen, einen Hilfsverein zu errichten, welcher mit Beginn des neuen Jahres ins Leben treten wird. Die Beisteuer beträgt monatlich für jedes Mitglied einen Thaler.“

---

(Vom 11. April 1855.)

Veranlaßt durch häufige Anfragen, bezüglich des von Napoleon I. gemachten Legates, hat der Bundesrath an sämtliche Kantonsregierungen das nachstehende Kreis schreiben erlassen:

## Tit.

„Durch Dekret vom 5. August 1854 ist von dem Kaiser der Franzosen verfügt worden, daß das von Napoleon I. gemachte Testament, im Betrage von 8 Millionen Franken, seine Vollziehung erhalten solle. (Vergl. Moniteur universel vom 16. August 1854, Nr. 228.)

„Nach Inhalt dieses Testaments sind folgende Summen ausgesetzt:

- Fr. 300,000 den Offizieren und Soldaten des Bataillons der Insel Elba oder deren Witwen und Kindern;
- „ 200,000 den Verwundeten von Eigny und Waterloo;
- „ 1,500,000 den Offizieren und Soldaten, welche von 1792 bis 1815 für den Ruhm und die Unabhängigkeit der französischen Nation gekämpft haben;
- „ 400,000 der Stadt Brienne;
- „ 300,000 „ „ Mery;
- „ 1,300,000 denjenigen Provinzen, welche durch die beiden Invasionen am meisten gelitten haben;
- „ 4,000,000 solchen Personen, welche ausdrücklich letztwillig bedacht worden sind (légataires particuliers) oder deren Witwen und direkten Erben.

„Wir ermangelten nicht, bei dem schweizerischen Geschäftsträger in Paris uns darüber zu erkundigen, ob auch ausländische Militärs, welche in eine Kategorie des Testaments fallen könnten, zur Wohlthat obiger Legate zugelassen werden oder nicht. (Bundesblatt vom Jahr 1854, Bd. III, Seite 409.)

„Mit Schreiben vom 28. Februar d. J. wurde uns der Aufschluß, daß allerdings auch die ausländischen Militärs in gleicher Weise wie die französischen Bürger zugelassen werden; eine Auskunft, die zu den Publikationen vom 2. und 16. März (Bundesbl. Jahrg. 1855, S. 175 und 291) Veranlassung gegeben hat. Nach dem Wunsche des Herrn Geschäftsträgers ließen wir die schweizerischen Militärs, welche glaubten, Ansprüche an das Testament machen zu können, einladen, ihre Anspruchstitel bis zum 14. April d. J. der Bundeskanzlei einzugeben. Von dieser Einladung ist bis jetzt in bedeutendem Umfange Gebrauch gemacht worden, und es läßt sich voraussehen, daß noch weitere Reklamationen folgen werden. Inzwischen sind über den Sinn des Testaments, so wie über dessen Ausdehnung, so mancherlei Zweifel laut geworden und so manche Einfrage hieher gelangt, daß man genöthigt war, zur Aufhellung der verschiedenen Punkte noch weitere Erkundigungen bei dem Herrn Geschäftsträger in Paris einzuziehen zu lassen.

„Wir erlauben uns nun, das Wesentliche der darüber gepflogenen Korrespondenz Ihnen anmit zur Kenntniß zu bringen.

„Was zunächst die letzte Kategorie des Testaments betrifft, nämlich die mit Fr. 4,000,000 letztwillig Bedachten (*légataires particuliers*), so dürften nach der Ansicht des Herrn Geschäftsträgers keine solche Legatäre oder deren Erben in der Schweiz vorfindlich sein, indem im Testamente als ein *légataire particulier*, welcher der Schweiz angehörte, nur ein Herr *Noveraz*, von Lausanne, aufgeführt erscheine, der aber ohne direkte Erben verstorben sei, und dessen Legat aus diesem Grunde als dahingefallen betrachtet werden müsse.

„In Beziehung auf das Bataillon der Insel Elba haben auch die Witwen und Kinder der Offiziere und Soldaten desselben Anspruch auf das einschlagende Legat. Dasselbe Verhältniß findet aber nicht statt in Bezug auf die Verwundeten von Eigny und Waterloo, oder in Bezug auf die Militärs, welche von 1792 bis 1815 in Frankreich gedient haben, indem zu den Legaten dieser beiden Kategorien nur die eigentlichen Legatäre, d. h. die betreffenden Offiziere und Soldaten, nicht aber auch deren Witwen und Erben, zugelassen sind.

„Rücksichtlich der Militärs, welche von 1792 bis 1815 in französischen Diensten gestanden haben, so wird nicht gefordert, daß dieser Dienst ein ununterbrochener gewesen sein müsse, sondern es genügt, daß die betreffenden Militärs während eines Theils jener Periode auf den Kontrollen der französischen Armee sich befunden haben.

„Was die Form anbetrifft, so muß von den Reklamanten der Dienstetat (état de service), so wie ein Lebenszeugniß (certificat de vie) beigebracht werden. Die Witwen und Kinder von Militärs, welche zum Bataillon der Insel Elba gehörten, haben dem Dienstetat des Gatten oder Vaters noch ein Lebenszeugniß und die erforderlichen Bescheinigungen anzufügen, durch welche ihre Verehelichung, beziehungsweise ihre rechtmäßige Abstammung, dargethan wird.

„Die Dienstetats müssen nicht im Original, sondern bloß in einer beglaubigten Abschrift vorgelegt, auch müssen damit keine besondern Gesuche an das französische Ministerium verbunden werden, indem, nach dem Eingang sämtlicher Reklamationen, der Herr Geschäftsträger eine Kollektivvorstellung einreichen wird.

„Es läßt sich annehmen, und wirklich ist dieß auch vielfach ausgesprochen worden, daß die Reklamanten wünschen, ihre Dienstetats im Original seiner Zeit wieder zurück zu erhalten; es kann dieß aber bei der Masse von Ansprachen, die eingehen dürften, unmöglich gewährleistet werden. Mit Rücksicht hierauf und weil die Abschrift der Dienstetats genügt, diese Abschriften aber natürlich hier nicht besorgt werden können, so haben wir die Ehre, Ihnen die sämmtlichen Reklamationen, welche von Bürgern des jenseitigen Kantons hieher gelangt sind, mit der Einladung zurück zu senden, diese Reklamanten, oder auch andere, die im gleichen Falle sein möchten, von dem Inhalte des gegenwärtigen Kreis-schreibens verständigen lassen zu wollen. Diejenigen Personen, welche nach obigen Erläuterungen noch glauben, auf die einen oder die andern Legate Anspruch machen zu können, wären im Weiteren anzuhalten, die beglaubigte Abschrift des Dienstetats, so wie den Lebensschein, bis zum 5. Mai nächsthin der Bundeskanzlei einzusenden, indem wir alsdann alle dießfälligen Akten zusammen dem Herrn Geschäftsträger in Paris zur angemessenen Geltendmachung der Ansprüche schweizerischer Reklamanten übermachen werden.“

---

Mit Rücksicht auf die dem Verkehr bald zu übergehende Eisenbahnstrecke Winterthur-Romanshorn, welche wesentliche Abänderungen im Dienste der Postbureaux jenes Rayons nothwendig macht, hat der Bundesrath beschlossen:

- 1) die Anstellung eines vierten Kommiss bei dem Postbureau in Winterthur, mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 960;

- 2) die Errichtung neuer Postbüreaux in Wigoltingen (Haslmühle), Bürglen und Stegershausen;
- 3) die Umwandlung der Postbüreaux Erlen und Köppelshaus in Postablagen;
- 4) Erhöhung der Besoldungen für die Posthalter in Müllheim, Amrischwyl, Kreuzlingen und Sulgen;
- 5) Herabsetzung der Besoldungen für die Posthalter in Weinfelden und Pfylen.

---

Der Bundesrath hat die nachstehenden Beamten der eidg. Pulververwaltung für die Amtsdauer vom 1. April 1855 bis 31. März 1858 wieder bestätigt, nämlich:

- Herrn Oberst Albrecht v. Sinner, von Bern, als Pulververwalter.
- „ Bernhard Henzi, von Bern, als Adjunkten des Pulververwalters.
- „ Oberstlieut. Ludwig Wenger, von Lausanne, als Pulvermagazinverwalter des 1. Bezirks.
- „ Hauptmann Abraham Stocker, von Büron (Luzern), als Pulvermagazinverwalter des 3. Bezirks.
- „ Major Joh. Jakob Wehrli, von Zürich, als Pulvermagazinverwalter des 4. Bezirks.
- „ Oberst Sebastian Boppart, von Straubenzell, als Pulvermagazinverwalter des 5. Bezirks.
-

(Vom 13. April 1855.)

In Folge Zunahme von Geschäften auf dem Hauptpostbureau Lausanne, hat der Bundesrath beschlossen, daselbst einen weitem Kommiss anzustellen, mit einer jährlichen Besoldung von Fr. 800.

---

Mit Rücksicht auf den Umstand, daß mit dem freien Verkehr, welcher zwischen Tessin und der Lombardie nunmehr wieder hergestellt wird, die Tessiner und Tessinerinnen wie früher nach der Lombardie gehen werden, um dort Beschäftigung und Verdienst zu suchen, hat der Bundesrath am 28. März abhin die in Folge des Blokus eingeführte, beinahe zwei Jahre bestandene Hanfspinneret im Kanton Tessin, namentlich im dortigen Distrikt Mendrisio, aufzuheben beschlossen, und zugleich sein Handels- und Zolldepartement ermächtigt, die Liquidation des vorhandenen Garnes, so wie den Einzug ausstehender Posten auf gutfindende Weise besorgen zu lassen.

---

### Wahlen des Bundesrathes.

#### Militär:

9. April, Herr Théodore de Vallière, von Lausanne,  
Artillerie-Lieutenant, zum eidg. Artillerie-  
Instruktor zweiter Klasse.

#### Postbeamte:

9. April, Herr Johannes Martin, Gemeinrath, von  
und in Reinach, Kts. Aargau, zum Post-  
halter daselbst.
11. „ Herr Gast-Dittler, Notar in Grenchen,  
Kts. Solothurn, zum Posthalter in dort.
- „ Herr J. Heinrich Furrer, von Winterthur,  
zum Postkommis daselbst.



## Scharfschützen-Wiederholungskurse im Jahr 1855.

(Vom Bundesrathe festgesetzt am 6. April 1855.)

Kantone.	Waffenplatz.	Bestand.	Einrückungstage.		Instruktionstage.		Schluß der Kurse.	Ent- lassungs- tage.						
			Für die Cadres.	Mannschaft.	Beginn für die Cadres.	Mannschaft.								
<b>A. Auszug.</b>														
Thurgau . .	Frauenfeld . .	Scharfschützen-Comp. Nr. 5.	April	22.	April	25.	April	23.	April	26.	Mai	4.	Mai	5.
Luzern . .	Luzern . .	" " " 39.	"	22.	"	25.	"	23.	"	26.	"	4.	"	5.
" . .	" . .	" " " 43.	"	22.	"	25.	"	23.	"	26.	"	4.	"	5.
Neuenburg . .	Colombier . .	" " " 17.	Mai	6.	Mai	9.	Mai	7.	Mai	10.	"	18.	"	19.
Zürich . .	Zürich . .	" " " 21.	"	20.	"	23.	"	21.	"	24.	Juni	1.	Juni	2.
" . .	" . .	" " " 35.	"	28.	"	31.	"	29.	Juni	1.	"	9.	"	10.
Glarus . .	Glarus . .	" " " 41.	Juni	10.	Juni	13.	Juni	11.	"	14.	"	22.	"	23.
Bern . .	Thun . .	" " " 1.	"	10.	"	13.	"	11.	"	14.	"	22.	"	23.
Baadt . .	Moudon . .	" " " 3.	"	10.	"	13.	"	11.	"	14.	"	22.	"	23.
Nargau . .	Narau . .	" " " 15.38.	"	24.	"	27.	"	25.	"	28.	Juli	6.	Juli	7.
St. Gallen . .	St. Gallen . .	" " " 37.	"	24.	"	27.	"	25.	"	28.	"	6.	"	7.
Bern . .	Thun . .	" " " 9.	"	24.	"	27.	"	25.	"	28.	"	6.	"	7.
" . .	" . .	" " " 27.	Juli	8.	Juli	11.	Juli	9.	Juli	12.	"	20.	"	21.
" . .	" . .	" " " 29.	"	22.	"	25.	"	23.	"	26.	August	3.	August	4.
" . .	" . .	" " " 33.	"	22.	"	25.	"	23.	"	26.	"	3.	"	4.
Freiburg . .	Freiburg . .	" " " 13.	August	26.	August	29.	August	27.	August	30.	September	7.	September	8.
" . .	" . .	" " " 25.	"	26.	"	29.	"	27.	"	30.	"	7.	"	8.
Schwyz . .	Schwyz . .	" " " 23.	September	9.	September	12.	September	10.	"	13.	"	21.	"	22.
Basel-Landsch.	Liestal . .	" " " 19.	"	23.	"	26.	"	24.	September	27.	Oktober	5.	Oktober	6.
Nidwalden . .	Stanz . .	" " " 11.	"	30.	Oktober	3.	Oktober	1.	Oktober	4.	"	12.	"	13.
St. Gallen . .	St. Gallen . .	" " " 31.	Oktober	7.	"	10.	"	8.	"	11.	"	19.	"	20.
Wallis . .	Sitten . .	" " " 7.	"	7.	"	10.	"	8.	"	11.	"	19.	"	20.
Tessin . .	Bellinzona . .	" " " 45.	"	7.	"	10.	"	8.	"	11.	"	19.	"	20.

### Scharfschützen-Wiederholungskurse im Jahr 1855.

(Vom Bundesrathe festgesetzt am 6. April 1855.)

Kantone.	Waffenplatz.	Bestand.	Einrückungstage.		Instruktionstage.		Schluß der Kurse.		Ent- lassungs- tage.					
			Für die Cadres.	Mannschaft.	Beginn für die Cadres.	Mannschaft.								
<b>B. Reserve.</b>														
Bern . . .	Thun . . .	Scharfschützen-Comp. Nr. 49.	Mai	27.	Mat	28.	Mai	28.	Juni	29.	Juni	2.	Juni	3.
Zürich . . .	Zürich . . .	" " " 47.	Juni	10.	Juni	11.	Juni	11.	"	12.	"	16.	"	17.
Vaudt . . .	Moudon . . .	" " " 75.	"	10.	"	11.	"	11.	"	12.	"	16.	"	17.
Argau . . .	Ararau . . .	" " " 57.	"	17.	"	18.	"	18.	"	19.	"	23.	"	24.
Vaudt . . .	Moudon . . .	" " " 61.	"	24.	"	25.	"	25.	"	26.	"	30.	Juli	1.
Freiburg . . .	Freiburg . . .	" " " 53.	Juli	1.	Juli	2.	Juli	2.	Juli	3.	Juli	7.	"	8.
St. Gallen . . .	St. Gallen . . .	" " " 55.	"	1.	"	2.	"	2.	"	3.	"	7.	"	8.
Thurgau . . .	Frauenfeld . . .	" " " 59.	"	15.	"	16.	"	16.	"	17.	"	21.	"	22.
Schwyz . . .	Schwyz . . .	" " " 51.	September	2.	September	3.	September	3.	September	4.	September	8.	September	9.
Wallis . . .	Sitten . . .	" " " 63.	"	2.	"	3.	"	3.	"	4.	"	8.	"	9.
Basel-Landsch.	Liestal . . .	" " " 71.	"	17.	"	18.	"	18.	"	19.	"	23.	"	24.
Luzern . . .	Luzern . . .	" " " 65.	"	30.	Oktober	1.	Oktober	1.	Oktober	2.	Oktober	6.	Oktober	7.
Nidwalden . . .	Stanz . . .	" " " 69.	"	30.	"	1.	"	1.	"	2.	"	6.	"	7.
Uri . . .	Altdorf . . .	" " " 67.	Oktober	7.	"	8.	"	8.	"	9.	"	13.	"	14.

Anmerkung. Bei denjenigen Compagnien, welche den Wiederholungskurs nicht am Versammlungsorte selbst zu bestehen haben, soll jeweilen ein Lieutenant und ein Unteroffizier erst mit der Mannschaft einrücken.

## Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1855
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	17
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.04.1855
Date	
Data	
Seite	321-334
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 626

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.